1 Veröffentlichungsnummer:

0 152 831 A2

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(2) Anmeldenummer: 85100982.9

1 Int. Cl.4: B 42 F 7/02

Anmeldetag: 31.01.85

30 Priorität: **20.02.84 DE 8405088 U**

Anmelder: Firma Louis Leitz, Siemensstrasse 64, D-7000 Stuttgart 30 (DE)

Weröffentlichungstag der Anmeldung: 28.08.85
Patentblatt 85/35

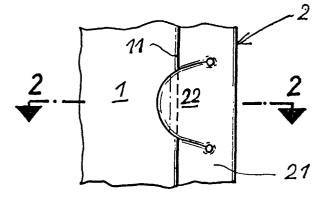
② Erfinder: Jans, Ernst, Rudersberger Strasse 42, D-7151 Allmersbach (DE) Erfinder: Jans, Harry, Nachtigallenstrasse 9, D-7153 Weissach (DE) Erfinder: Würthner, Roland, Friedrichshafener Strasse 20, D-7000 Stuttgart 61 (DE)

Benannte Vertragsstaaten: BE DE LU NL

Vertreter: Maier, Eugen, Dr.-Ing. et al, Patentanwälte Dr.-Ing. Eugen Maler Dr.-Ing. Eckhard Wolf, Dr.-Ing. H.J.Vetter Pischekstrasse 19, D-7000 Stuttgart 1 (DE)

🚱 Sichthülle.

Bei mindestens an einer Seite offenen, zur schonenden Aufbewahrung von Schriftstücken oder Zeichnungen dienenden Sichthüllen besteht die Gefahr, daß die eingeschobenen Schriftstücke infolge der glatten Oberfläche dieser Sichthüllen aus diesen herausgleiten. Dies wird gemäß der Erfindung dadurch verhindert, daß im Randbereich (21) eines Sichthüllenteils (2) eine Zunge (22) ausgeschnitten wird, die die zurückliegende Kante (11) des anderen Sichthüllenteils (1) übergreift. (Fig. 1)



Beschreibung

5

10

15

20

25

Die Erfindung betrifft eine mindestens an einer Seite offene Sichthülle, wie sie zur Aufnahme einzelner oder mehrerer Schriftstücke oder auch einer Zeichnung verwendet werden. Üblicherweise sind diese Sichthüllen an der oberen Seite und der außen liegenden Seite offen, um die Schriftstücke bequem einlegen zu können.

Um zu verhindern, daß ein Schriftstück aus einer solchen, sehr glatte Oberflächen aufweisenden Sichthülle herausgleitet, wird gemäß der Erfindung vorgeschlagen, an der offenen Seite der Sichthülle, vorzugsweise an den außen liegenden Seitenkanten, einen Verschluß mittels einer im Randbereich des einen Sichthüllenteils durch Trennschnitte gebildeten Zunge vorzusehen, die über eine Kante des anderen Sichthüllenteils übersteht.

Bei Sichthüllen, bei denen, um das Öffnen der Sichthülle zu erleichtern, die Seitenkante des einen Sichthüllenteils über die Seitenkante des anderen Sichthüllenteils übersteht, wird die Zunge aus dem die überstehende Seitenkante aufweisenden Sichthüllenteil in einer solchen Länge ausgeschnitten, daß das Zungenende über die Seitenkante des anderen Sichthüllenteils übersteht.

Weitere Ausführungsbeispiele eines solchen Zungenverschlusses sind so ausgebildet, daß sie die kennzeichnenden Merkmale eines oder mehrerer Unteransprüche aufweisen.

In der Zeichnung sind drei Ausführungsbeispiele der erfindungsgemäßen, einen Zungenverschluß aufweisenden Sichthülle in schematischer Weise dargestellt. Es zeigen:

- Fig. 1 einen Randausschnitt einer Sichthülle, deren unteres Teil einen über das obere Teil überstehenden Randstreifen aufweist;
- Fig. 2 einen Schnitt nach der Schnittlinie 2 2 der Fig. 1;

5

- Fig. 3 einen Randausschnitt aus einer Sichthülle, deren unteres Teil in seinem unteren Seitenkantenbereich eine rechteckige Aussparung aufweist;
- 10 Fig. 4 einen Schnitt nach der Schnittlinie 4 4 der Fig. 3;
 - Fig. 5 je eine Draufsicht auf einen seitlichen Randbereich des oberen und des unteren Sichthüllenteils;
- 15 Fig. 6 eine Draufsicht auf einen Seitenrandbereich einer mittels einer Zunge nach Fig. 5 verschlossenen Sichthülle.

Die in den Fig. 1 und 2 dargestellte Sichthülle weist ein oberes Teil 1 auf, dessen Seitenkante 11 gegenüber der

20 Seitenkante des unteren Sichthüllenteils 2 unter Bildung eines freien Randbereiches 21 zurückliegt. Aus dem Sichthüllenteil 2 ist durch einen gekrümmten Schnitt eine Zunge 22 mit einer parallel zur Seitenkante 11 verlaufenden Wurzel ausgeschnitten. Zur Vermeidung des Einreißens sind 25 an den Enden des gekrümmten Schnittes in bekannter Weise kleine Löcher ausgestanzt. Zur Bildung der Zunge 22 könnte aus dem Sichthüllenteil 2 auch ein eine geringe Breite aufweisender Schlitz ausgestanzt werden, dessen endseitige Begrenzungen gekrümmt ausgebildet sind.

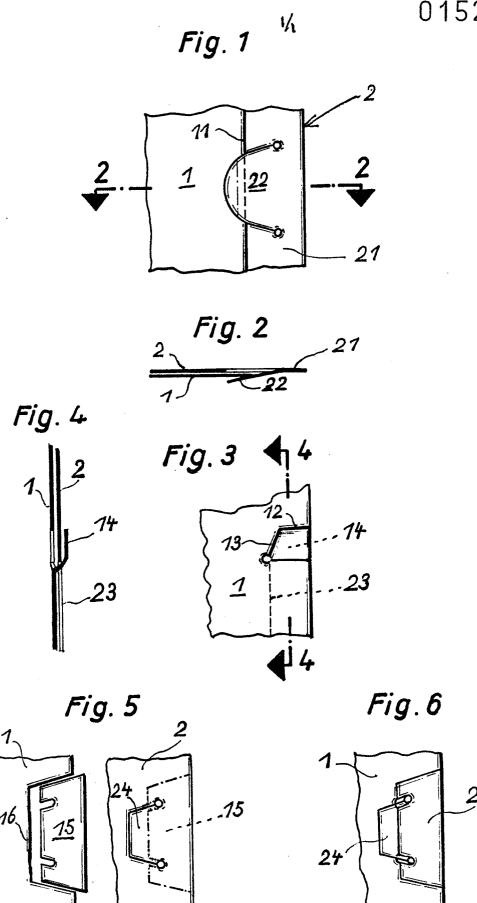
Bei dem in den Fig. 3 und 4 dargestellten Ausführungsbeispiel weist das untere Sichthüllenteil 2 in seinem unteren Randbereich eine rechteckige Aussparung auf, so daß in diesem Bereich die Randkante 23 gegenüber 5 der Randkante des oberen Sichthüllenteils 1 zurückliegt. Das obere Sichthüllenteil 1 weist einen zu seiner Randkante senkrechten Einschnitt 12 und einen daran sich anschließenden schrägen Einschnitt 13 auf, so daß durch diese Schnitte eine Zunge 14 gebildet wird. Der Ein-10 schnitt 12 ist gegenüber der die Aussparung des Sichthüllenteils 2 begrenzenden oberen Kante um die Länge dieser Zunge 14 versetzt, die bei verschlossener Sichthülle den oberen Randbereich des Sichthüllenteils 2 untergreift.

15 Bei dem in Fig. 5 dargestellten Ausführungsbeispiel ist aus dem oberen Sichthüllenteil 1 eine randoffene Aussparung unter Bildung einer zurückliegenden Seitenkante 16 ausgestanzt. Aus dem unteren Sichthüllenteil 2, dessen Seitenkante an dieser Stelle unter der Seitenkante des 20 Sichthüllenteils 1 liegt, wird die Zunge 24 in einer solchen Länge ausgeschnitten, daß sie über die zurückliegende Kante 16 des Sichthüllenteils 1 übersteht. Das aus dem Randbereich des oberen Sichthüllenteils 1 ausgeschnittene Feld 15 kann zur Verstärkung der Wurzel 25 der Zunge 24 auf das untere Sichthüllenteil 2 lagegleich aufgeklebt oder mit diesem verschweißt werden, aus dem dann die Zunge 24 ausgeschnitten wird.

Ansprüche

- 1. An mindestens einer Seite offene Sichthülle zur Aufnahme eines oder mehrerer Schriftstücke, einer Zeichnung od.dgl., d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß im Randbereich des einen Sichthüllenteils durch Schnitte eine über eine Kante des anderen Sichthüllenteils überstehende Zunge gebildet ist.
- 2. Sichthülle mit einem mindestens teilweise über die Seitenkante des anderen Sichthüllenteils überstehendem, das Öffnen der Sichthülle erleichterndem Sichthüllenteil nach Anspruch 1, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß die aus dem die überstehende Seitenkante (21) aufweisenden Sichthüllenteil (2) ausgeschnittene Zunge (22) über die Seitenkante (11) des anderen Sichthüllenteils (1) übersteht. (Fig. 1)

- 3. Sichthülle nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Zunge (22) eine gekrümmte Randlinie aufweist.
- 4. Sichthülle nach Anspruch 1, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß im Randbereich des eine geradlinige Seitenkante aufweisenden Sichthüllenteils (1) durch einen Einschnitt (12) senkrecht zur Seitenkante und einen daran im Winkel angrenzenden Verlängerungsschnitt (13) eine Zunge (14) gebildet ist, die über eine durch eine Aussparung im Randbereich des anderen Sichthüllenteils (2) gebildete, senkrecht zur Seitenkante verlaufende Kante übersteht. (Fig. 3)
- 5. Sichthülle nach Anspruch 1, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß im Randbereich des einen Sichthüllenteils (2) durch Schnitte eine nach innen weisende Zunge (24) gebildet ist, die eine durch eine randoffene Aussparung des anderen Sichthüllenteils (1) gebildete Kante (16) übergreift.
- 6. Sichthülle nach den Ansprüchen 1 und 5, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß das aus dem einen Sichthüllenteil (1) zur Bildung der randoffenen Aussparung ausgeschnittene Feld (15) lagegleich auf das andere Sichthüllenteil (2) aufgeklebt oder aufgeschweißt ist und aus diesem die nach innen weisende Zunge (24) durch Schnitte gebildet ist. (Fig. 5 und 6)



JOHN WOOM